

**Bericht des Qualitätssicherungsrates  
für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung  
an den Nationalrat**

**Berichtszeitraum 2018**

Beschluss des QSR am 23.05.2019





## QUALITÄTSSICHERUNGSRAT

für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

1010 Wien | Bankgasse 1

Tel.: +43 (0) 1 53 120 - 6375

E-Mail: office@qsr.or.at

### **Mitglieder des QSR**

KommR. Univ.-Prof. Mag. Dr. Andreas Schnider (Vorsitzender)

Univ.-Prof.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Christiane Spiel (stv. Vorsitzende)

Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Maria-Luise Braunsteiner (stv. Vorsitzende)

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Tina Hascher

Univ.-Prof. Mag. Dr. Roland Fischer

Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Kofler

### **Mitglieder der QSR-Geschäftsstelle**

Mag. Alexander Kohler

Florian Brand BA, Bakk.phil.

Mag.<sup>a</sup> Gabriela Rothmüller



## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Einleitung</b>	S. 7
1.1 Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)	S. 7
1.2 Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR	S. 8
1.3 Aktuelle und künftige qualitätssichernde Maßnahmen des QSR	S. 9
<b>2 Stellungnahmen zu Curricula</b>	S. 10
<b>3 Ergebnisse aus dem Monitoring</b>	S. 11
3.1 Verbundübergreifende Beobachtungen und Empfehlungen (auf Basis der Monitoring-Gespräche im Herbst 2017)	S. 11
3.2 Beobachtungen und Empfehlungen zum Entwicklungsstand in den vier Verbänden (auf Basis der Monitoring-Gespräche im Herbst 2018)	S. 13
3.3 Beobachtungen und Empfehlungen zum Entwicklungsstand im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung (auf Basis des Monitoring-Gesprächs im Herbst 2018)	S. 19
<b>4 Foren zur Steuerung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung</b>	S. 20
<b>5 Evaluierung der <i>PädagogInnenbildung Neu</i> in Österreich</b>	S. 21
<b>6 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen</b>	S. 23
<b>Anhang A:</b> Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2018	S. 25
<b>Anhang B:</b> Liste der Grundlagenpapiere des QSR	S. 26
<b>Anhang C:</b> Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula	S. 27
<b>Anhang D:</b> Beauftragte Gutachter*innen	S. 33
<b>Anhang E:</b> Liste begutachteter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss	S. 36
<b>Anhang F:</b> Details der erforderlichen Änderungen bei den Curricula auf Basis des neuen Studienrechts	S. 37



## 1 Einleitung

Am 11. Juli 2013 wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur „**PädagogInnenbildung Neu**“ verabschiedet (BGBl. I Nr. 124/2013). Nach ihnen erfolgt die Ausbildung der Pädagog\*innen auf Masterniveau mit einem vierjährigen Bachelor- und einem ein- bis zweijährigen Masterstudium. Zusätzlich wurde im neuen Dienstrecht eine einjährige Induktionsphase festgelegt, die auch in Kombination mit dem Masterstudium absolviert werden kann. Ein weiterer zentraler Unterschied zur vorherigen Lehrer\*innenbildung ist die gemeinsame Ausbildung der Pädagog\*innen für alle Schulformen der Sekundarstufe und die Gleichwertigkeit der akademischen Abschlüsse im Primar- und Sekundarbereich. Zur Begleitung der Implementierung wurde der Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) eingerichtet, der eine Reihe von gesetzlich verankerten Aufgaben wahrnimmt.

### 1.1 Die Aufgaben des Qualitätssicherungsrats (QSR)

Gemäß § 74a Hochschulgesetz 2005 und gemäß § 30a Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz nimmt der QSR folgende Aufgaben wahr:

1. **Beobachtung und Analyse** der Entwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich unter Bedachtnahme auf europäische und internationale Entwicklungen sowie Erarbeitung von Vorschlägen zu deren Weiterentwicklung,
2. **Beratung** der zuständigen Ministerien sowie der hochschulischen Bildungseinrichtungen in Angelegenheiten der Qualitätssicherung und Bedarfsfragen,
3. studienangebotsspezifische Prüfung der **wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen** für die Leistungserbringung von **Pädagogischen Hochschulen**,
4. **Stellungnahme** im Rahmen der Curricula-Begutachtungsverfahren zu den Curricula der Lehramtsstudien sowie
5. jährliche Veröffentlichung eines **Berichts über den aktuellen Stand der** Pädagoginnen- und Pädagogenbildung in Österreich und Vorlage an den Nationalrat.

Der QSR stellte dem BMBWF auch seine Expertise in der Beurteilung der Studienangebote der Pädagogischen Hochschulen im Bereich der Elementarpädagogik zur Verfügung, indem er Gutachten zu eingereichten Curricula einholte und anschließend Einschätzungen vornahm.

In der Wahrnehmung dieser Aufgaben tauscht sich der QSR kontinuierlich mit den Ausbildungsinstitutionen sowie mit dem/den für Bildung, Wissenschaft und Forschung jeweils zuständigem/zuständigen Ministerium/Ministerien aus und stellt in diesem Rahmen seine Expertise auch für Planungs- und Steuerungsvorhaben zur Verfügung. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat er sich als aktives Mitglied in sämtliche einschlägige Arbeitsgruppen und Kommissionen eingebracht.

Die Qualitätssicherung im tertiären Sektor erfolgt idealerweise im gegenseitigen, konstruktiven und wertschätzenden Austausch der Akteure im autonomen Bereich, d.h. in Form von Diskursen in und zwischen den Ausbildungsinstitutionen, den Wissenschaften, der Praxis und den Vertreter\*innen der Gesellschaft, die an eine professionelle Ausbildung der zukünftigen Pädagog\*innen bestimmte

Anforderungen stellt. Ziel des QSR ist es, ein derartiges System der Qualitätssicherung in und zwischen den Institutionen zu etablieren und zu fördern.

## 1.2 Wichtige Etappen der bisherigen Tätigkeit des QSR

Im Bericht für das Jahr 2017 an den Nationalrat hat der QSR die wichtigen Etappen seiner bisherigen Tätigkeit dargestellt. Zur besseren Einordnung seiner aktuellen und künftigen Tätigkeiten wird im vorliegenden Bericht eine kurze Zusammenfassung seiner bisherigen Tätigkeiten vorgenommen:

(1) In den ersten Jahren bestand eine der Hauptaufgaben des QSR darin, **Stellungnahmen zu den eingereichten Curricula** zu erarbeiten. Insgesamt wurden unter Einbindung ausländischer Gutachter\*innen Stellungnahmen zu den Bachelor- und Mastercurricula für die Primarstufe (mit zahlreichen Schwerpunkten in den Bildungsbereichen) aller 14 Pädagogischen Hochschulen, zu den Bachelor- und Mastercurricula der gemeinsam eingerichteten Studien der vier Verbundregionen für je rund 40 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen der Sekundarstufe Allgemeinbildung, zu den Kooperationscurricula mit Kunstuniversitäten und zu gemeinsamen Bachelor- und Mastercurricula der berufsbildenden Sekundarstufe in allen vier Verbundregionen abgegeben. Die im Zuge der Stellungnahmeverfahren durchgeführten Vor-Ort-Gespräche mit den Anbietern und deren Rückmeldungen führten zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung der Curricula.

(2) Im Hinblick darauf, dass die neuen Curricula nur dann zu einer Qualitätssteigerung in der Ausbildung führen werden, wenn die Anbieterinstitutionen auf bestimmte Voraussetzungen hinsichtlich Personal- und Organisationsstruktur zurückgreifen können, hat der QSR 2014 **wissenschaftliche und professionsorientierte Minimalstandards** definiert (GZ QSR-001/2014 v. 18.3.2014), die in den einzelnen Verbänden und für jeden an der *PädagogInnenbildung Neu* beteiligten Bereich sogenannte Arbeitseinheiten mit qualifizierten Personen für Lehre, Forschung, Entwicklung und pädagogische Praxis vorsehen. Diese waren zum damaligen Zeitpunkt nur in sehr eingeschränktem Ausmaß vorhanden. Als Konsequenz schuf das ehemalige Bundesministerium für Bildung 2016 rund 45 dauerhaft eingerichtete ph1-Stellen. Parallel dazu sah das ehemalige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Rahmen der Ausschreibung von Hochschulraumstrukturmitteln circa 32 Millionen Euro für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung vor, welche in einem kompetitiven Verfahren vergeben wurden. Der QSR hat bei der Umsetzung beider Maßnahmen beratend mitgewirkt. Insgesamt konnte die defizitäre Personalsituation verbessert werden; weitere Maßnahmen und Anstrengungen sind jedoch erforderlich.

(3) Zu den Kernaufgaben des QSR zählt die kontinuierliche Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen an Pädagogischen Hochschulen. Für die Bereiche, in denen die wissenschaftlichen und professionsorientierten Minimalstandards noch nicht erfüllt waren, wurden die Pädagogischen Hochschulen dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen entsprechende **Personalentwicklungspläne** vorzulegen. Da es v.a. im Bereich der Fachdidaktiken im deutschsprachigen Raum generell und besonders im Bereich der Primarstufe zu wenige ausreichend qualifizierte Personen gibt, ist die Nachwuchsförderung z.B. im Rahmen von **Doktorand\*innenkollegs** eine wichtige Maßnahme zur Qualitätsentwicklung, die bereits an einigen Standorten umgesetzt wird, aus Sicht des QSR aber verstärkt werden sollte.

(4) Die Gestaltung der **Kooperation zwischen den Pädagogischen Hochschulen und den Universitäten in den vier Verbundregionen** (Süd-Ost, Nord-Ost, West, Mitte) stellt eine weitere Herausforderung innerhalb der *PädagogInnenbildung Neu* dar. Der QSR hat den Prozess der Entwicklung der Kooperationsstrukturen forciert und die anbietenden Institutionen dabei vielfältig beraten und unterstützt. In allen vier Verbundregionen lagen bereits 2016 Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung der gemeinsam eingerichteten Studien für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung vor. Zur besseren Koordination der Zusammenarbeit wurden Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppen eingerichtet, denen Vertreter\*innen aller beteiligten Hochschulen angehören. Im Rahmen eines 2017 eingerichteten Monitorings begleitet der QSR die Verbundregionen bei der Umsetzung der Reform durch **jährliche Monitoring-Gespräche**. Dabei ist es ihm wichtig darauf zu achten, dass das Gelingen der Kooperationen nicht durch regionalpolitische Interessen beeinträchtigt wird. Das Monitoring-Gespräch mit den Vertreter\*innen der Sekundarstufe Berufsbildung findet jährlich österreichweit und verbundübergreifend statt. Näheres zum Monitoring und zum Entwicklungsstand in den Verbänden findet sich in Kapitel 3.

(5) Zusätzlich zu den von ihm selbst gesetzten Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität in der *PädagogInnenbildung Neu* hat der QSR die Anbieter aufgefordert, selbständig Evaluationen durchzuführen, die insbesondere die Perspektive der Studierenden berücksichtigen. Weitere Evaluationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom zuständigen Bundesministerium eingefordert. In Ergänzung zu den bereits laufenden Evaluationsmaßnahmen, die primär die Curricula und deren Umsetzung betreffen, soll ab 2019 eine vom QSR initiierte **externe Evaluation** durchgeführt werden, die erste **Wirkungen der Reform in den Schulen** in den Blick nimmt (s. Kapitel 5).

Insgesamt hält der QSR fest, dass sowohl das Engagement aller Akteur\*innen (von Ministerien, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten) als auch ihre Bereitschaft zur Kooperation seit der Einführung der *PädagogInnenbildung Neu* besonders hoch ist. Nur dadurch war es möglich, die notwendigen, bisher erreichten Entwicklungen einzuleiten und voranzubringen. Um die noch anstehenden Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können, müssen diese Anstrengungen auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

### 1.3 Aktuelle und künftige qualitätssichernde Maßnahmen des QSR

Der vorliegende fünfte Bericht des QSR an den Nationalrat nimmt das Jahr 2018 in den Blick. Im Rahmen des großen Aufgabenfeldes der Qualitätsentwicklung und -sicherung hat sich der QSR 2018 vier Schwerpunkten gewidmet: (1) der Begutachtung von Curricula, insbesondere von jenen, die aufgrund neuer gesetzlicher Auflagen (gemeinsames Studienrecht) Änderungen erfahren haben; (2) der Fortführung des bereits 2016 konzipierten Monitoringprozesses, der die Umsetzung der Reform in den vier Verbundregionen begleitet und zu gesicherten Aussagen über die dabei erzielten Fortschritte verhelfen soll; (3) der impulsgebenden Mitarbeit in Foren zur Steuerung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung; (4) der Anbahnung einer gesamtösterreichischen Evaluation, welche die Wirkung der Reform der *PädagogInnenbildung Neu* in Bezug auf die professionelle Entwicklung der Studierenden und auf ihre Wirksamkeit in den Schulen überprüfen soll. Diese vier Themenfelder werden in den nachfolgenden Kapiteln detailliert ausgeführt.

Der QSR stellt mit großer Sorge fest, dass ein Diensteintritt nach dem Bachelorstudium und ein berufsbegleitendes Masterstudium nicht mehr möglich sein werden. Denn mit der geltenden gesetzlichen Regelung wird ab 2029 der Abschluss eines Bachelor- und eines Masterstudiums dienstrechtliche Voraussetzung für eine reguläre Anstellung sein. Der QSR sieht es als dringend erforderlich an, dass die **Wahlmöglichkeit zwischen einem konsekutiven und einem berufsbegleitenden Masterstudium** erhalten bleibt.

## 2 Stellungnahmen zu Curricula

Im Jahr 2017 wurde ein **gemeinsames Studienrecht** der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen beschlossen, das für alle kooperierenden Institutionen einen Meilenstein darstellte und seit Juni 2015 von der **AG Rechtsfragen**, einer gemeinsam von den beiden damaligen Ministerien und dem QSR eingerichteten Arbeitsgruppe, erarbeitet worden war. Ziel war eine umfassende und konsistente gesetzliche Regelung, die durch ein für Universitäten und Pädagogische Hochschulen gemeinsames Studienrecht einheitliche Bedingungen für Studierende und Klarheit – etwa im Bereich der zuständigen studienrechtlichen Organe – schafft. Im Hinblick auf die gemeinsam eingerichteten Studien ging es vor allem um eine Vereinheitlichung der Terminologie des Universitätsgesetzes 2002 und des Hochschulgesetzes 2005.

Die neue gesetzliche Regelung des gemeinsamen Studienrechts beinhaltet wesentliche Änderungen und machte eine Überarbeitung der bereits bestehenden Curricula notwendig.

Dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Tätigkeit des QSR, zu dessen Aufgaben es nicht nur gehört, zu neu eingerichteten Curricula Stellung zu nehmen, sondern auch allfällige Änderungen in bereits bestehenden Studienangeboten zu prüfen. Dabei sind neben den inhaltlichen Aspekten auch studien- und berufsrechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

**Infolge dieser Gesetzesänderung ist auch die bislang vorgesehene Kenntnisnahme der Curricula durch das zuständige Bundesministerium entfallen; damit liegt die Verantwortung für eine Prüfung der Rechtskonformität des Studienangebots beim QSR.** Insbesondere für studienrechtliche und berufsrechtliche Überprüfungen werden jedoch die Ressortstellungen des BMBWF herangezogen.

Durch die erwähnten **Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen** und aufgrund von **Neueinreichungen**, curricularen Ergänzungen und einer inhaltlichen Neuausrichtung bereits bestehender Bachelor- und Mastercurricula langten beim QSR bis zum 15.01.2018 – dieser Stichtag war im Vorfeld festgelegt und kommuniziert worden – insgesamt **107 Curricula zur studien-, berufsrechtlichen und inhaltlichen Überprüfung** ein. Noch im Frühjahr 2018 erhielten die Anbieter vorläufige Stellungnahmen des QSR, um verschiedenste inhaltliche und rechtliche Verbesserungen vorzunehmen. Nach erneuter Sichtung und Überprüfung der überarbeiteten Curricula verfasste der QSR seine endgültigen Stellungnahmen, so dass die Curricula im Sommer 2018 noch rechtzeitig in den jeweiligen Mitteilungsblättern veröffentlicht werden und für das neue Studienjahr 2018/19 in Kraft treten konnten.

Die **inhaltliche Prüfung der Curricula** hat ergeben, dass insbesondere in folgenden Bereichen Optimierungsbedarf besteht:

- Der Grundsatz der Kompetenzorientierung in Lehre, Lernen und Prüfen wird nur teilweise verwirklicht. Es fehlt an einer systematischen Ausrichtung der Curricula an definierten Lernergebnissen im Sinne des Constructive Alignment.
- Die Diversität der Lernenden sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe als übergreifende Orientierung ist stärker zu berücksichtigen.
- Die Umsetzung der Curricula erfolgt häufig nur standortbezogen, sodass Personalressourcen kaum standortübergreifend und gemeinsam genutzt werden.
- Die Umsetzung berufsbegleitender Masterstudien ist derzeit mit zahlreichen organisatorischen und rechtlichen Hürden verbunden.
- Derzeit bestehen wenige Angebote und Anreize für Quereinsteiger\*innen, sich für den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin zu qualifizieren.

### 3 Ergebnisse aus dem Monitoring

Der QSR begleitet die Umsetzung der *PädagogInnenbildung Neu* im Rahmen eines Monitorings, das 2016 in Abstimmung mit den damaligen Ministerien konzipiert wurde. Ziel des Monitorings ist die **begleitende, systematische Beobachtung der Umsetzung der *PädagogInnenbildung Neu*** sowie die **Ableitung von Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Studienangebote und der kooperativen Strukturen**. Der QSR gibt einerseits Rückmeldung und Empfehlungen an die Hochschuleinrichtungen und Verbünde. Andererseits trägt er aktuelle Themen und Problemstellungen auf die Systemebene und unterstützt deren Behandlung in übergreifenden Arbeitsgruppen (z.B. AG Rechtsfragen und deren Untergruppen) und Prozessen (z.B. Verhandlungen von Leistungsvereinbarungen bzw. Ziel-, Leistungs- und Ressourcenplänen).

#### 3.1 Verbundübergreifende Beobachtungen und Empfehlungen (auf Basis der Monitoring-Gespräche im Herbst 2017)

Die erste Runde von Monitoring-Gesprächen fand im Herbst 2017 in allen vier Verbundregionen statt. Dazu kam ein österreichweites Treffen mit den Vertreter\*innen der Sekundarstufe Berufsbildung. Im Juni 2018 verabschiedete der QSR **Beobachtungen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung** sowie zu Vorhaben der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Zeitraum 2019 – 2021 (GZ QSR-019/2018).

Neben regionenspezifischen Beobachtungen gab der QSR die folgenden Einschätzungen und Empfehlungen zu gesamtösterreichischen Entwicklungen ab, die an alle vier Verbundregionen ergingen und durch den QSR im Juni 2018 veröffentlicht wurden (GZ QSR-019/2018):

- (1) Der QSR ortet mangelnde Klarheit hinsichtlich der Konzepte „**(Entwicklungs-)Verbund**“, „**Kooperation**“, „**Cluster**“ und „**Standort**“. Er empfiehlt eine Klärung der Begrifflichkeiten und dabei die Auseinandersetzung innerhalb der einzelnen Verbünde mit den folgenden Fragen:
  - Wodurch **zeichnet sich ein Verbund aus**? Was bedeutet Kooperation im Verbund?

- In welchem Verhältnis zueinander stehen **Standortkonzepte** und **Verbundkonzepte**? Liegt ihnen eine kohärente Logik zugrunde? Was bedeutet das für die Organisations- und Personalstruktur?
  - Wie kann es gelingen, **stärker „in Verbänden“ zu denken**? Wie können Kulturen geschaffen, Strukturen etabliert und konkrete Praktiken gestaltet werden?
  - Wodurch kann die **Vernetzung mit den lokalen Schulbehörden** gestärkt werden?
  - Wie lässt sich – nach der abgeschlossenen Gründungsphase – das Bewusstsein für einen **Diskurs innerhalb der Verbände**, von denen einige stabiler als andere erscheinen, erhalten und stärken?
  - Wie kann die im Hochschulgesetz (§ 10 HG) verankerte **Verpflichtung zur wissenschaftlichen und organisatorischen Kooperation der Pädagogischen Hochschulen** als Gestaltungsrahmen für die nationale und internationale Zusammenarbeit auf institutioneller Ebene genutzt werden?
- (2) Die **Arbeitseinheiten** im Sinne der QSR-Richtlinie vom 18. März 2014<sup>1</sup>, bedürfen einer Weiterentwicklung mit Blick auf ihre Funktion als **Schnittstellen zwischen Wissenschaft, Profession und Lehre**. Die bisher eingerichteten Arbeitseinheiten sind z.T. zu einseitig auf die Forschung ausgelegt. Zudem repräsentieren sie manchmal nicht alle an den betroffenen Studien beteiligten Kooperationspartner. Im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung erfolgt die Einrichtung der Arbeitseinheiten, die unter Nutzung bereits bereitgestellter Ressourcen (einschl. Hochschulraumstrukturmitteln, zusätzlichen PH-Stellen) erfolgen sollte, generell etwas zu zögerlich. In der Sekundarstufe Berufsbildung haben sich österreichweit fünf Arbeitseinheiten etabliert, in denen sich die Zusammenarbeit zum Teil sowohl innerhalb als auch zwischen den Arbeitseinheiten immer besser abbilden. Insgesamt sieht der QSR Bedarf zur **Schärfung des grundlegenden Verständnisses** des Konzepts von Arbeitseinheiten und eines gesamtösterreichischen Erfahrungsaustauschs.
- (3) Entwicklungsplanungen im Hochschulbereich sollten aufeinander abgestimmt werden. Eine **gesamthafte Entwicklungsplanung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung** sollte im rollierenden gesamt-österreichischen Universitätsentwicklungsplan und im PH-Entwicklungsplan für die Pädagogischen Hochschulen zum Ausdruck kommen.
- (4) Eine **Erhebung der Bedarfe an künftigen Lehrpersonen** soll unter Einbeziehung der regionalen Schulbehörden kontinuierlich erfolgen, wobei die konkreten Anstellungsperspektiven zu berücksichtigen sind (Schlüsselwort: Einsatz ungeprüfter Lehrer\*innen in Mangelfächern).
- (5) **Personalplanung und Personalentwicklung** sollten innerhalb von Verbänden und ggf. über diese hinausreichend gemeinsam erfolgen. Innerhalb der Verbände sollte die **Rekrutierung** von Personal auf jeden Fall abgestimmt erfolgen. **Promotionskollegs und Habilitationsforen** sollten in allen Verbänden eingerichtet sein und auch Interessierten außerhalb des Verbunds offenstehen.
- (6) Hinsichtlich der Organisation und pädagogisch-didaktischen Begleitung von Schulpraxis im Bachelor- und im Masterstudium bestehen offensichtlich Unklarheiten und Unsicherheiten. Der QSR empfiehlt den (österreichweiten) **Erfahrungsaustausch zur Zusammenarbeit mit Praxisschulen und Schulbehörden**. Er regt an, Praxisschulen fokussiert zu Forschungs- und Modellschulen auszubauen und entsprechende Personalstrategien zu entwickeln. Zur **Ausbildung von Mentor\*innen** sollten in allen Verbänden Programme zur Abdeckung des Bedarfs etabliert werden. **Weiterbildungsangebote für Schulmanagement** sollten verstärkt werden.
- (7) Im Kontext des Reformprozesses treten immer wieder neue **dienstrechtliche Fragen und Problemstellungen** auf. Der QSR empfiehlt, zur Klärung die bisher bewährten Plattformen (z.B. AG Rechtsfragen, Austauschplattform) zu nutzen.

<sup>1</sup> [https://www.qsr.or.at/dokumente/1854-20140423-154840-GZ\\_QSR\\_001\\_2014\\_wiss\\_u\\_prof\\_Voraussetzungen\\_18032014.pdf](https://www.qsr.or.at/dokumente/1854-20140423-154840-GZ_QSR_001_2014_wiss_u_prof_Voraussetzungen_18032014.pdf)

- (8) Der QSR empfiehlt gemeinsame **Internationalisierungsstrategien** für die Förderung der **Studierendenmobilität** (z.B. durch verpflichtende Mobilitätsfenster), zum Ausbau von internationalisation@home sowie zur Stärkung von Forschungsk Kooperationen (u.a. durch **Mobilität von Lehrenden und Forschenden**).
- (9) Der QSR empfiehlt den Einsatz **österreichweit einheitlicher Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren**, wodurch gleichwertige Anforderungen für den Zugang zum Lehramtsstudium gewährleistet werden können. Ausgehend von einer Evaluation der derzeit eingesetzten Verfahren sollten alle Universitäten und Pädagogischen Hochschulen ein gemeinsames Verständnis des Anforderungsprofils künftiger Lehrpersonen entwickeln und darauf aufbauend österreichweite Standards für Auswahlverfahren festlegen.
- (10) Die längere Regelstudiendauer, die Kombination von Fächern und das Studium im Verbund stellen besondere Herausforderungen an die Gestaltung von Lehramtsstudien dar. Der QSR empfiehlt, im Rahmen qualitätssichernder Maßnahmen auf die **Studierbarkeit von Lehramtsstudien**, im Sinne der Möglichkeit zum Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit, zu achten.

Diese Beobachtungen und Empfehlungen bildeten die Grundlage für die zweite Runde der Monitoring-Gespräche im Herbst 2018. Die Verbünde hatten die Möglichkeit zur Auswahl von Themen, welche im Gespräch mit dem QSR behandelt werden sollten und legten vorab kurze Selbstdarstellungen bzw. Positionierungen vor. Der QSR ergänzte dann weitere Themen. Die Gespräche wurden dokumentiert und mündeten, nach Einholung von Rückmeldungen zur Erstversion durch die Verbünde, in Empfehlungen, welche der QSR im Jänner 2019 beschlossen hatte. Diese sollen in der nächsten Runde der Monitoring-Gespräche im Herbst 2019 wieder aufgegriffen und um aktuelle Themen ergänzt werden.

### **3.2 Beobachtungen und Empfehlungen zum Entwicklungsstand in den vier Verbänden (auf Basis der Monitoring-Gespräche im Herbst 2018)**

Die im Rahmen der Monitoring-Gespräche gewonnenen Einblicke ermöglichten es dem QSR nicht nur österreichweite Tendenzen abzuschätzen und entsprechende Empfehlungen zu formulieren, sondern gaben auch die Möglichkeit, den aktuellen Entwicklungsstand in den einzelnen Verbänden zu erheben und zu dokumentieren. Im Folgenden werden die vom QSR an die Verbünde rückgemeldeten Beschreibungen des jeweiligen Entwicklungsstands in gekürzter Form wiedergegeben:

#### **Verbund Mitte**

Der Verbund Mitte vereint eine vergleichsweise große Zahl von Anbietern (Universität Salzburg, Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein, Kunstuniversität Linz, Mozarteum Salzburg, Anton-Bruckner Privatuniversität, Katholische Privatuniversität Linz) und ist durch eine Ausrichtung auf die beiden Standorte Salzburg und Linz charakterisiert. Diese beiden Standorte wiederum sind traditionell entweder überwiegend durch ein universitäres Angebot (Salzburg) oder ein Angebot der Pädagogischen Hochschulen (Linz) geprägt. Dem entsprechend nehmen auch standortpolitische und institutionenspezifische Interessen Einfluss auf die Kooperation im Verbund und es stellen sich Qualitätsfragen im Bereich der fachlichen Ausbildung. Nachdem der Weiterbestand des Verbunds wiederholt thematisiert wurde, wurden zuletzt Grundsatzentscheidungen getroffen, die eine Fortsetzung der Kooperation mit eindeutigen Verantwortlichkeiten ermöglichen sollen. Insbesondere sollen

damit, ganz im Sinne einer Grundsatzforderung des QSR nach *Konzentration statt Zersplitterung* in der Entwicklung der Angebotsstrukturen an Anbieterinstitutionen (Beschluss vom 7.7.2015), unter Vermeidung von Parallelstrukturen Ressourcen und Kompetenzen konzentriert werden. Studierende sollten vermehrt die Möglichkeit haben, an Lehrangeboten am jeweils anderen Hochschulstandort teilzunehmen. Das Lehrangebot sollte daher z.B. mittels digitaler Medien ausgebaut werden.

Das Konzept der Arbeitseinheiten ist in der Primarstufe sichtbar. In der Sekundarstufe Allgemeinbildung gibt es für jedes Unterrichtsfach, jede Spezialisierung und für die Bildungswissenschaften jeweils eine Fachgruppe. Bei diesen Fachgruppen bleibt offen, in wie weit sie zu einer produktiven Zusammenarbeit im Sinne des Konzepts der Arbeitseinheiten gefunden haben. Der QSR verweist im Besonderen darauf, dass Arbeitseinheiten nicht allein als Forschungseinheiten zu verstehen sind, sondern Schnittstellen zwischen Forschung, Lehre und Profession bilden sollen.

Ein wichtiger Schritt wurde durch die Stärkung der Fachdidaktik in allen Fächern und deren wissenschaftliche Eigenständigkeit gesetzt. Dazu dienten einerseits Hochschulraumstrukturmittel, die zur Personalrekrutierung genutzt wurden, ebenso wie neue ph1-Stellen mit teilweiser Ausrichtung auf die Sekundarstufe Allgemeinbildung. Andererseits wird die eigene Nachwuchsförderung forciert: Für die nächsten Jahre ist der Abschluss von zahlreichen Habilitationen im Bereich der Fachdidaktiken etwa an der Universität Salzburg zu erwarten. Am eigens eingerichteten Habilitationsnetzwerk beteiligen sich auch Angehörige der Pädagogischen Hochschulen im Verbund Mitte. Eine weitere Zielperspektive ist durch ein Zusammenwirken der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften gegeben, die durch die Schools of Education an den Universitäten Salzburg (mit ihren Abteilungen und Arbeitsgruppen der MINT-Didaktik und KGW-Didaktik) und Linz, aber auch an den Pädagogischen Hochschulen angestrebt wird. Für die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses richtete die Universität Salzburg zudem 2016 zwei strukturierte Doktoratskollegs mit interdisziplinärer Ausrichtung ein. Enge Kooperationspartner sind die Pädagogische Hochschule Salzburg und die Pädagogische Hochschule der Diözese Linz. Die Beteiligung der Pädagogischen Hochschulen beinhaltet sowohl die Mitwirkung von qualifiziertem Personal in Forschungsteams als auch die Möglichkeit zur Dissertation. Die internationale Ausrichtung in Form von Kooperationen mit deutschen und schweizer Hochschulen ist dabei besonders hervorzuheben. An der Universität Mozarteum Salzburg ist ein Doktoratsstudium im Rahmen einer Graduiertenschule Musikpädagogik mit mehreren Partnern im deutschsprachigen Raum eingerichtet.

Am Standort Linz wurden ein Zentrum für Mathematik-Didaktik (das zu einem Zentrum für MINT-Didaktik erweitert werden soll), sowie ein Zentrum für Bildungsforschung und Evaluation eingerichtet, mit denen die schon länger bestehende Forschungsk Kooperation zwischen der Universität Linz und den Pädagogischen Hochschulen in Linz gebündelt und die Personalqualifikation am Standort Linz weitergetrieben wird. Dazu dient auch ein seit dem Studienjahr 2018/19 laufendes strukturiertes Doktoratsprogramm PhD in Education (mit den Schwerpunkten Bildungsforschung und MINT-Didaktik) der Universität Linz, an dem auch habilitierte Vertreter\*innen der Pädagogischen Hochschulen sowie internationale Gastprofessor\*innen mitwirken. Auch bestehen an den Standorten Linz und Salzburg eigene Zentren für Pädagogisch-praktische Studien, die die schulpraktischen und bildungswissenschaftlichen Lehrangebote am Standort koordinieren.

Der Verbund Mitte entschied sich 2016 zum Ausstieg aus dem durch die Universität Graz entwickelten und verbundübergreifend eingesetzten Auswahl- und Aufnahmeverfahren und setzt nun ein eigenes Verfahren ein. Angesichts der bestehenden Praxis, dass die positive Absolvierung eines Aufnahmeverfahrens in einem Verbund zum Studium in einem anderen Verbund berechtigt, bedarf es einer Weiterentwicklung der Verfahren gemäß österreichweit gemeinsamer Qualitätsstandards. Solche Standards werden derzeit in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung des QSR erarbeitet.

Die Universität Salzburg und das Mozarteum Salzburg führten frühzeitig Lehramtsstudien nach dem Format der neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung ein. Der Problematik, dass die ersten Absolvent\*innen dieser Studien nicht alle dienstrechtlichen Erfordernisse eines gemeinsam eingerichteten Studiums erfüllen,

konnte im Herbst 2018 durch entsprechende Änderungen im Dienstrecht teilweise begegnet werden. Ebenso konnten verschiedene rechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Schulpraxis im Masterstudium geregelt werden.

Zusammenfassende Empfehlungen und Ausblick für den Verbund Mitte:

- Die Hochschulen im Verbund Mitte haben sich in den vergangenen Monaten trotz mancher Divergenzen zwischen den Standorten mit Strukturen und Perspektiven ihrer Kooperation befasst. Der QSR bestärkt den Verbund in der Fortsetzung der Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Stärken aller Partnereinrichtungen und unter Beachtung definierter Verantwortlichkeiten.
- Das Konzept der Arbeitseinheiten, in welchen Wissenschaft und Profession gebündelt und vernetzt werden, sollte in der Primarstufe weiter gestärkt werden. Analoge Schritte sollten in der Sekundarstufe Allgemeinbildung gesetzt werden.
- Die bereits entwickelten Modelle zur pädagogischen Praxis im Masterstudium sollten in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulbehörden konsequent umgesetzt werden.

### **Verbund Nord-Ost**

Im Verbund Nord-Ost kooperieren die Universität Wien und die Pädagogischen Hochschulen Wien und Niederösterreich sowie die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems und die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik im Lehramtsstudium für die Sekundarstufe Allgemeinbildung. Nicht im Verbund befinden sich die drei Wiener Kunstuniversitäten, die jeweils eigene Kooperationsvereinbarungen mit Pädagogischen Hochschulen für das Angebot von künstlerischen Lehramtsstudien abgeschlossen haben. Die Pädagogischen Hochschulen führen Lehramtsstudien für die Primarstufe nach jeweils eigenen Curricula durch, deren inhaltliche Schwerpunktsetzungen untereinander abgestimmt wurden.

In den letzten Jahren konnten die Fachdidaktiken im Verbund Nord-Ost deutlich gestärkt werden. Mithilfe der Hochschulraumstrukturmittel wurde für zahlreiche Fachbereiche neues Personal an die Universität Wien berufen. Die Pädagogischen Hochschulen erhielten zusätzliche ph1-Professuren. Neben der Rekrutierung von hochqualifiziertem Personal wird auf die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses gesetzt. Dazu zählt ein Doktoratsprogramm der Universität Wien, das auch Angehörigen der Pädagogischen Hochschulen offensteht.

Der Verbund Nord-Ost führt für das Lehramtsstudium in der Sekundarstufe Allgemeinbildung ein eigenes Auswahl- und Aufnahmeverfahren durch, das ein Online-Self-Assessment und einen computergestützten Eignungstest für alle Interessent\*innen umfasst sowie ein persönliches Interview mit den Bewerber\*innen, die besonders schwache Ergebnisse (weniger als 30 % der Gesamtpunktzahl) im Eignungstest erzielt haben. Die Universität Wien betrachtet das Verfahren als ein lernendes Verfahren, das im Zeitverlauf weiterentwickelt werden soll. Dabei müssen Ziel und Zweck, nämlich die Überprüfung von Studierfähigkeit und/oder Berufsfähigkeit, beleuchtet werden. Zur Auswahl der Bewerber\*innen für das Lehramtsstudium in der Primarstufe setzen die Pädagogischen Hochschulen unterschiedliche Verfahren (eigene sowie jene der Universitäten Graz und Wien) ein. Die Pädagogische Hochschule Wien übernimmt das Verfahren der Universität Wien auch für die Primarstufe, allerdings unter Beibehaltung des Face-to-Face-Assessment (individuelles Eignungs- und Beratungsgespräch) mit Aspekten der pädagogischen und fachlichen Eignung und der erforderlichen Sprech- und Stimmleistungen für alle Studierenden. Die Hochschulen erachten aber auch eine frühzeitige Studieninformation für wichtig, die noch vor der Reifepfprüfung ansetzt und eine passende Studienwahl unterstützt.

Eine besondere Herausforderung liegt in der Umsetzung des Masterstudiums, das die Induktionsphase einschließt. Die Hochschulen verfolgen das Ziel, Lehrangebote zeitlich flexibel zu gestalten und Voraussetzungsketten zu reduzieren. Sie antizipieren den wahrscheinlichen Fall, dass je nach

Fächerkombination ein beträchtlicher Anteil der Studierenden in dem für das Masterstudium vorgesehenen Zeitraum nicht die Möglichkeit haben wird, eine Induktionsphase im Zeitraum des Masterstudiums wahrzunehmen. Damit das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen werden kann, müssen die Studierenden jedoch die im Curriculum vorgesehenen Praktika absolvieren. Dafür müssten ausreichend Praxisplätze an Schulen bereitgestellt werden. **Die Beibehaltung der geltenden Regelung**, wonach der **Einstieg in die Induktion ab 2029** den Abschluss eines Masterstudiums voraussetzt, würde die Situation verschärfen und eine baldige und **sehr grundsätzliche Neugestaltung der Curricula** erfordern.

Der Verbund Nord-Ost hat frühzeitig ein Konzept zur umfassenden Evaluierung des neuen Lehramtsstudiums für die Sekundarstufe Allgemeinbildung entwickelt, mit der die Erreichung von Studienzielen ebenso überprüft werden soll wie die Studienorganisation und die Studierbarkeit. In weiterer Folge sollen auch Aussagen zur Wirkung der neuen Ausbildung in der Schule getroffen werden können. Das Evaluationskonzept schließt bereits vorhandene Verfahren und neue Instrumente unter Beteiligung aller Hochschulen zusammen. In Anlehnung an das Verfahren für die Sekundarstufe Allgemeinbildung planen die Pädagogischen Hochschulen die Evaluierung des Lehramtsstudiums für die Primarstufe.

Die Grundelemente der Arbeitseinheiten werden im Bereich der Primarstufe in den Bildungswissenschaften und den Bildungsbereichen qualitativ unterschiedlich umgesetzt.

Zusammenfassende Empfehlungen und Ausblick für den Verbund Nord-Ost:

- Der QSR stellt fest, dass die Fachdidaktiken durch Personalentwicklung und Personalrekrutierung aufgewertet werden konnten und bestärkt die Hochschulen darin, kooperative Maßnahmen (gemeinsame Nachwuchsförderung, abgestimmte Personalausreibungen) nachhaltig zu verankern und auszubauen.
- Der Einsatz unterschiedlicher Auswahl- und Aufnahmeverfahren sollte im Hinblick auf einheitliche und österreichweit gemeinsame Qualitätsstandards überdacht werden.
- In der Primarstufe sollte in allen Arbeitseinheiten eine vergleichbar hohe Qualität angestrebt werden. Für die Sekundarstufe Allgemeinbildung, in der die Arbeitseinheiten noch nicht sichtbar sind, sind noch größere Anstrengungen erforderlich.

### **Verbund Südost**

Der Entwicklungsverbund Südost (Universität Graz, Universität Klagenfurt, Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten, Kirchliche Pädagogische Hochschule Graz, Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Technische Universität Graz) zeichnet sich insgesamt durch starke Verbund- und Kooperationsstrukturen aus, die eine qualitätsvolle Umsetzung der gemeinsam eingerichteten Lehramtsstudien in den drei Bundesländern gewährleisten. Die Steuerungsstruktur der Kooperation umfasst die Ebenen Verbund, Kooperation und Standort und beinhaltet je eine Steuergruppe der Primar- und Elementarstufe, der Sekundarstufe Allgemeinbildung und der Sekundarstufe Berufsbildung. Der Verbund ist geprägt durch Standortbezüge auf Steiermark/Burgenland bzw. Kärnten und das Lehrangebot wird dementsprechend standortbezogen gestaltet. Da dem verbundweiten Lehramtsstudium für die Sekundarstufe dasselbe Curriculum zugrunde liegt, ist eine Kombination von Unterrichtsfächern auch standortübergreifend möglich. Diese Möglichkeit wird derzeit jedoch von den Studierenden kaum genutzt mit Ausnahme im Bereich der pädagogisch-praktischen Studien. Lehrendenmobilität, digitale Übertragung von Lehrveranstaltungen und Studierendenmobilität stellen keine wahrzunehmende Priorität des Verbundes dar, wenngleich sie nach Darstellung des Verbunds praktiziert und ausgebaut werden (z.B. Streaming und Einsatz von Videos im Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung). Im Bereich der Primarstufe wurden im Rahmen der Curriculumsentwicklung institutionenübergreifende Kompetenzkataloge entwickelt und gemeinsame strukturelle Rahmenfestlegungen getroffen, wodurch eine gegenseitige Anrechnung von

Prüfungsleistungen möglich ist. Während das „Forum Primar“ alle Pädagogischen Hochschulen gleichermaßen einschließt, wurde das Konzept der „Arbeitseinheiten“ in der Sekundarstufe Allgemeinbildung nur teilweise verwirklicht. Die bestehenden Didaktikzentren aller drei Standorte übernehmen hierfür wichtige Funktionen, sind jedoch regional eingeschränkt auf die Steiermark, das Burgenland und Kärnten. Der Verbund sieht keine Notwendigkeit für Strukturen, die im Sekundarbereich alle Einrichtungen im Verbund einbeziehen, sondern setzt auf bi- und multilaterale (insbesondere auch internationale) Zusammenarbeit in der Forschung. Der QSR betont, dass Arbeitseinheiten nicht allein als Forschungseinheiten zu verstehen sind, sondern Schnittstellen zwischen Forschung, Lehre und Profession bilden sollen.

Die Fachdidaktiken wurden in den vergangenen Jahren besonders gestärkt und ausgebaut. Dazu nutzten die Universitäten unter anderem Hochschulraumstrukturmittel des BMBWF. Die staatlichen Pädagogischen Hochschulen erhielten zusätzliche ph1-Stellen, unter anderem für den Ausbau des künstlerischen Lehramts. Der Nachwuchs wird durch eine Doktoratsschule sowie durch ein Habilitationsforum für Fachdidaktik unterstützt. Dadurch wird gewährleistet, dass Nachwuchswissenschaftler\*innen ihre Arbeiten in einem größeren Rahmen diskutieren. Der Förderung der Fachdidaktik in den Naturwissenschaften und der Mathematik ist künftig ein eigenes Zentrum am Standort Graz gewidmet. Ein Zentrum für Ernährungs- und Gesundheitspädagogik (ZEGPäd) wird in diesem Studienjahr eingerichtet und das Zentrum für Kinder- und Jugendliteratur (KiJuLit) weiter ausgebaut. Für die Primarstufe besteht an der Pädagogischen Hochschule Kärnten ein eigenes regionales Fachdidaktikzentrums Naturwissenschaften, das künftig durch die Mathematik Primarstufe ergänzt wird. Der Umstand, dass verschiedene Initiativen zur Nachwuchsförderung den Pädagogischen Hochschulen ebenso offen stehen wie österreichweit und international Interessierten, wird besonders positiv gewertet. Der QSR sieht dennoch die Notwendigkeit, dass der Fachdidaktik in der allgemeinen Forschungsförderung höhere Aufmerksamkeit zuteil wird.

Sichtbar sind Initiativen im Bereich Inklusion, die durch ein Verbundzentrum für inklusive Bildungsforschung in Graz sowie eine Professur für Mehrsprachigkeit an der Universität Klagenfurt gesetzt werden.

Der Verbund Südost hat zuletzt eine Weiterentwicklung des Curriculums für die Sekundarstufe Allgemeinbildung unter Berücksichtigung von Empfehlungen aus den QSR-Stellungnahmen vorgenommen. Die Änderungen betreffen eine bessere Differenzierung von Kompetenzniveaus, die Förderung digitaler Kompetenzen und der sprachlichen Bildung im Kontext von Mehrsprachigkeit sowie die Verbesserung der Studierbarkeit durch den Abbau von Voraussetzungsketten.

Zusammenfassende Empfehlungen und Ausblick für den Verbund Südost:

- Der QSR stellt fest, dass verschiedene Empfehlungen aus dem Monitoring 2017 aufgegriffen und dazu Fortschritte erzielt wurden (z.B. Förderung von Forschung zur inklusiven Didaktik, Befassung mit gemeinsamen Qualitätsstandards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren). Andere Empfehlungen sollten weiterhin berücksichtigt werden (z.B. Schaffung bildungsbereichsübergreifender Strukturen in den Fachforen Primarstufe).
- Die standortübergreifende Umsetzung der Lehramtsstudien sollte forciert und unbedingt besser sichtbar gemacht werden (z.B. Vorhaben zur digitalen Übertragung von Lehrveranstaltungen, Lehrendenmobilität).
- Das Konzept der im Gesamtverbund verankerten Arbeitseinheiten ist im Bereich der Primarstufe gut fortgeschritten und soll auch im Bereich der Sekundarstufe Allgemeinbildung umgesetzt (z.B. unter Einbeziehung der Didaktikzentren).
- Der Verbund wird darin bestärkt, die vielfältigen und beispielgebenden Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die damit verbundene Vertiefung institutioneller Kooperationen fortzusetzen.

## Verbund West

Die Verbundregion West (Universität Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein, Universität Mozarteum Salzburg) ist durch eine weitgehende Konzentration des Studienangebots auf den Standort Innsbruck geprägt. Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg ermöglicht ein Studienangebot für die Primarstufe am Standort Feldkirch und bietet einzelne Unterrichtsfächer und die bildungswissenschaftlichen Grundlagen im Bachelorstudium Lehramt der Sekundarstufe Allgemeinbildung an (Ausbau im Masterstudium geplant).

Die Hochschulen führen einen offenen Austausch zu den Charakteristika eines Verbunds, den Entwicklungsperspektiven der Standorte und den Kooperationspotentialen vor dem Hintergrund gegebener Rahmenbedingungen. Der QSR schätzt diese Diskurskultur, wodurch nicht zuletzt das Profil und das Selbstverständnis der Verbundregion gestärkt werden können.

Dem Verbund stehen Prognosen des Lehrer\*innenbedarfs zur Verfügung. Dieser Bedarf ist fächerspezifisch ähnlich ausgeprägt wie in anderen Regionen Österreichs. Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg äußert allerdings Besorgnis darüber, dass der Lehrer\*innenbedarf in Vorarlberg mangels eines breiten und attraktiven Angebots in zumindest sieben Unterrichtsfächern am Standort Feldkirch nicht abgedeckt werden kann. Die Frage der Studienangebote und der Standorte ist aus Sicht des QSR sowohl vor dem Hintergrund des lokalen Lehrer\*innenbedarfs, der Erwartung an Studierende zur örtlichen Mobilität sowie den sozialen und ökonomischen Möglichkeiten zur Mobilität zu beurteilen. Schließlich ist zu prüfen, ob die wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Umsetzung der Studienprogramme gegeben sind. Der QSR bestärkt den Verbund West darin, eine Gesamtpersonalplanung vor dem Hintergrund des Bedarfs und einer Weiterentwicklung des Personalstands in allen angebotenen Fächern auf die vom QSR definierten Arbeitseinheiten vorzunehmen. Dazu zählt auch ein gemeinsames Verbund-, Kooperations- und Standortverständnis.

Während in der ersten Curriculumsentwicklungsphase ein gemeinsames Curriculum der Pädagogischen Hochschulen Tirol und Vorarlberg für die Primarstufe (Bachelor und Master) entwickelt wurde, ist man in den nun überarbeiteten Versionen wieder zu eigenständigen Curricula zurückgekehrt. Alle drei Pädagogischen Hochschulen suchen punktuelle Kooperationen. Die für die Primarstufe bereits entwickelten Arbeitseinheiten sollen der Vertiefung der wissenschaftlichen und professionsbezogenen Zusammenarbeit dienen und wären entsprechend zu stärken.

Aus Hochschulraumstrukturmitteln und durch zusätzliche ph1-Stellen konnten in den vergangenen Jahren insbesondere Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften gestärkt werden. An der Universität Innsbruck erfolgte dies vornehmlich in naturwissenschaftlichen Fächern sowie Deutsch und Englisch. Das Mozarteum investierte in die Kreativfächer. Die Pädagogischen Hochschulen bauten u.a. im Sachunterricht, Mathematik, Chemie sowie Bildungssoziologie und Schulentwicklung aus.

Der QSR begrüßt die Umsetzung des seit längerem geplanten Studiums im Fach Technisches und Textiles Werken zum Studienjahr 2019/20, das durch die Pädagogische Hochschule Tirol federführend durchgeführt wird und in dem das Mozarteum Salzburg die Qualitätssicherung übernimmt. Die Personal- und Raumressourcen sollten in den kommenden Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ mit Blick auf Vorhandenes beurteilt und ggf. ausgeweitet werden.

Mit der Einrichtung von Studienangeboten für Quereinsteiger\*innen kann einem unmittelbaren Bedarf an Pädagog\*innen begegnet und fach einschlägig qualifizierten Personen mit Berufspraxis der Zugang zum Lehramt ermöglicht werden. Ein solches Angebot wird zum Studienjahr 2018/19 im Unterrichtsfach Musikerziehung eingeführt. Die dienstrechtliche Stellung von Absolvent\*innen eines solchen Studiums muss bei dessen Implementierung und Bewerbung berücksichtigt werden. Derzeit führt der **Abschluss eines**

**Quereinsteigerstudiums nicht unbedingt zu einer dienstrechtlichen Besserstellung** (z.B. Absolvent\*innen des Masterstudiums an der mdw).

Weitere dienstrechtliche Problemlagen prägen derzeit die Umsetzung der Lehramtsstudien im Verbund West (ebenso wie in den anderen Verbänden). Dazu zählt die Anstellung von Absolvent\*innen des früheren universitären Lehramtsstudiums an (Neuen) Mittelschulen. Den Pädagogischen Hochschulen wurde zudem vom BMBWF verwehrt, Erweiterungsstudien im Lehramt Primarstufe einzuführen, die für die Pflichtschulen der Sekundarstufe I qualifizieren, allerdings haben Pädagogische Hochschulen anderer Verbände die Möglichkeit dazu erhalten, ein Erweiterungsstudium anzubieten, das Absolvent\*innen ermöglicht in der Transition die ersten beiden Jahre an der NMS zu unterrichten. Die Pädagogische Hochschule Tirol fordert zudem, dass Absolvent\*innen von Vollzeitstudien für die berufsbildende Sekundarstufe auch eine Anstellung in der allgemeinbildenden Sekundarstufe erhalten können.

Die Gespräche offenbaren einen Klärungsbedarf bezüglich Umfangs und Gestaltung von Begleit- lehrveranstaltungen zur Induktion ebenso wie Möglichkeiten, das Lehrveranstaltungsangebot auch für Studierende studierbar zu gestalten, die bereits vor oder während des Masterstudiums in den Schuldienst eintreten. Der Umstand, dass ab 2029 ausschließlich der Masterabschluss als Voraussetzung zur Anstellung als Lehrer\*in gelten wird, erfordert in allen Verbänden zeitnahe Planungen zur Organisationsform des Masterstudiums.

Der Verbund West hat zuletzt eine Weiterentwicklung des Curriculums für die Sekundarstufe Allgemeinbildung vorgenommen, unter anderem mit dem Ziel der Stärkung der Studierbarkeit durch curriculare Flexibilisierungen und den Abbau von Voraussetzungsketten. Die internationale Mobilität von Lehramtsstudierenden ist dem Verbund West ein besonderes Anliegen und wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert. Studierende haben die Option eines Studienaufenthalts an einer ausländischen Partnerhochschule ebenso wie die Möglichkeit zu einem anerkannten Schulpraktikum im Ausland. Gleichmaßen werden Incomings im Lehramtsstudium gefördert. Die Zusammenarbeit mit den regionalen Schulbehörden ist eine wichtige Voraussetzung und wird vom QSR positiv wahrgenommen.

Zusammenfassende Empfehlungen und Ausblick für den Verbund West:

- Der QSR empfiehlt eine Personalentwicklung, die sich an einer alters- bzw. stufenübergreifenden Lehrer\*innenbildung orientiert.
- Da der Verbund West über keine wahrnehmbare Entwicklungsstrategie verfügt, bedürfen das Fächerangebot der Standorte für die Sekundarstufe Allgemeinbildung und die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen einer grundsätzlichen Klärung.
- Das Konzept der kooperativen Arbeitseinheiten, in welchen Wissenschaft und Profession gebündelt und vernetzt werden, muss für die Primarstufe deutlicher vorangetrieben werden und für die Sekundarstufe Allgemeinbildung grundlegend realisiert werden.

### **3.3 Beobachtungen und Empfehlungen zum Entwicklungsstand im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung (auf Basis des Monitoring-Gesprächs im Herbst 2018)**

Der QSR stellt fest, dass einige qualitative Weiterentwicklungen für den Bereich der Berufsbildung an den Pädagogischen Hochschulen demnächst abhandeln kommen könnten. Dies liegt zunächst darin begründet, dass die neu eingerichteten Masterstudien einen personellen Mehraufwand erfordern, durch die Zeitressourcen der Lehrenden für Forschung verringert werden. Hinzu kommt, dass an manchen Pädagogischen Hochschulen geplant ist, eigenständige Institute für Berufspädagogik in andere Institute einzugliedern. Des Weiteren forcieren einzelne Pädagogische Hochschulen die Berufsbildung bewusst durch

die Schaffung entsprechender Organisationseinheiten, welche die Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung und der Berufsorientierung nach innen und außen koordinieren.

Zusammenfassende Empfehlungen und Ausblick für den Bereich Sekundarstufe Berufsbildung:

- Die Berufsbildung sollte auch weiterhin strukturell in den Pädagogischen Hochschulen sichtbar sein.
- Das mit den neu geschaffenen ph1-Stellen verbundene Forschungspotential sollte genutzt werden und darf nicht in erster Linie dem Personal in der Lehre zugeordnet werden.
- Fachwissen und Innovationen in der Berufsbildung sollten weiterhin über Fortbildungen, internationale Tagungen und vor allem durch Kooperationen mit der Wirtschaft integriert werden.
- Impulse aus den derzeitigen europäischen und nationalen Bemühungen zur Zuordnung von Qualifikationen (EQR/NQR) sollten neue Blickwinkel auf Berufe eröffnen und deren Qualifikationsprofile in der Berufsbildung sichtbar machen.

#### 4 Foren zur Steuerung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung

Die zwei **zentralen** Foren zur Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* sind (a) die AG Rechtsfragen sowie (b) die Austauschplattform für die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Im Auftrag der AG Rechtsfragen sind im Jahr 2018 zwei Untergruppen eingerichtet worden, nämlich (a1) die UG (Untergruppe) dienstrechtliche Fragen und (a2) die UG Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren.

##### (a) AG Rechtsfragen

Die **Neukonzeption des Studienrechts**, das 2017 beschlossen wurde (s. Abschnitt 1), stellt für alle kooperierenden Institutionen eine unabdingbare Voraussetzung für ein fruchtbares Weiterarbeiten dar. Seit Juni 2015 hat die AG Rechtsfragen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus ministeriellen Vertreter\*innen, Rechtsexpert\*innen und Vertreter\*innen der Pädagogischen Hochschulen und Universitäten an einer umfassenden und konsistenten Regelung gearbeitet. Der QSR war mit zwei Mitgliedern vertreten und hat die in der AG erarbeiteten Vorschläge in seinen Sitzungen laufend diskutiert.

##### (a1) UG Dienstrechtliche Fragen

Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, Lösungsvorschläge zu dienstrechtlichen Problemstellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der *PädagogInnenbildung Neu* auszuarbeiten. Hierbei geht es insbesondere um die

- Ausarbeitung von Vorschlägen zu notwendigen legislativen Maßnahmen bzw. Änderungen
- Ausarbeitung von Lösungen im gegebenen legislativen Rahmen.

Die Frage- und Problemstellungen werden vor allem von den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Schulbehörden und Schulen an die UG herangetragen. Diese bemüht sich um möglichst rasche Erledigung. Der QSR ist mit zwei Expert\*innen vertreten. Die ersten Sitzungen der Untergruppe fanden im Oktober und November 2018 statt.

##### (a2) UG Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren

Diese UG soll Vorschläge für österreichweite Standards im Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Lehramtsstudien erarbeiten. Ziel ist es, Mindestanforderungen zu definieren, die auf alle Auswahl-

und Aufnahmeverfahren in ganz Österreich anzuwenden sind. Die Standards sollen für alle Lehramtsstudien (Primarstufe und Sekundarstufe) gelten.

Folgende Fragestellungen stehen dabei im Vordergrund:

- Welche inhaltlichen und methodischen Standards müssen Auswahl- und Aufnahmeverfahren erfüllen?
- Welche Möglichkeiten zur verbundübergreifenden Zusammenarbeit werden gesehen? Wie kann diese Zusammenarbeit in den nächsten Jahren verwirklicht werden?

In der UG wirken Vertreter\*innen der Verbände, der ÖH, des BMBWF und des QSR mit. Den Vorsitz führt der QSR und er ist für die Ergebnissicherung und den Bericht an die AG Rechtsfragen verantwortlich. Die erste Sitzung der Untergruppe fand im November 2018 statt.

### **(b) Austauschplattform**

Die Austauschplattform dient der Steuerung der *PädagogInnenbildung Neu* und wird von Ministerialvertreter\*innen und dem QSR organisiert. Sie findet üblicherweise zweimal jährlich statt und bietet den Anbietern der Studien eine Diskussions- und Vernetzungsmöglichkeit in größerem Kreis. Die Treffen beginnen in der Regel mit einem Bericht der Ministerialvertreter\*innen und des QSR, dann stellen die Verbände aktuelle Entwicklungen zu im Vorfeld der Veranstaltung gemeinsam festgelegten Themen dar. Zeit für Fragen und Diskussionen ist ausreichend gegeben.

Im Jahr 2018 fand die Austauschplattform einmal statt. Zentrale Themen waren Inhalte des QSR-Berichts an den Nationalrat, Berichte aus den Verbänden – Kernthema: Strategien und Modelle der Kooperation mit den regionalen Schulbehörden – und Informationen des BMBWF zum Projekt „Grundkompetenzen sichern“ und zu „Lehrer\*innenbedarfe“.

Mittel- und langfristig soll die Austauschplattform ebenso wie das Monitoring zur Herausbildung österreichweiter Diskurse beitragen, z.B. hinsichtlich der Entwicklung fächer- und institutionenübergreifender Bildungskonzepte oder einer wissenschaftlichen Fachdidaktik im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung. In jedem Fall soll sie dabei helfen, den – notwendigerweise – hohen Qualitätsanspruch in der *PädagogInnenbildung Neu* zu sichern.

## **5 Evaluierung der *PädagogInnenbildung Neu* in Österreich**

Mit der Umsetzung des Programms *PädagogInnenbildung Neu* wurde die österreichische Lehrer\*innenbildung an sämtlichen Standorten reformiert. Wie bei allen Reformprojekten lösten solche Veränderungen Unsicherheit und Kritik aus. Da nicht jede Reform, die vorgeschlagen oder umgesetzt wird, eine Verbesserung erreicht, zugleich nicht jede Kritik einen Indikator für Qualitätsmängel darstellt, bedarf es der Evaluation und der Forschung, um Aussagen über die Wirksamkeit der Lehrer\*innenbildung treffen zu können. Diese dienen dazu, den Wissenstand zu erweitern und evidenzbasierte Impulse für die *PädagogInnenbildung Neu* sowie für die Verbesserung ihrer Praxis zu setzen.

Wie in den vorigen Abschnitten ausgeführt, hat der QSR eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung und Sicherung der Qualität in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung gesetzt. Des Weiteren hat er in seinen Stellungnahmen die Anbieter der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung aufgefordert,

selbständig Evaluationen durchzuführen, die insbesondere die Perspektive der Studierenden berücksichtigen. Weitere Evaluationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben vom zuständigen Bundesministerium eingefordert.

Zusätzlich hat der QSR in den letzten Jahren vermehrt gefordert, dass auch die Effekte der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung mit Blick auf den Kompetenzerwerb der Absolvent\*innen sowie die „Effekte im Klassenzimmer“ evaluiert werden sollten. Er hat diese Überlegungen erstmals in der Austauschplattform im November 2016 vorgestellt und mit den Anbietern und den Vertreter\*innen der beiden Ministerien diskutiert.

Im Jahre 2018 hat der QSR beschlossen, eine derartige **österreichweite Evaluation der PädagogInnenbildung Neu** gemeinsam mit dem BMBWF in Auftrag zu geben. Dieses Anliegen geht auch konform mit dem derzeitigen Regierungsprogramm, das eine „Evaluierung der Pädagogenausbildung Neu“ vorsieht (Regierungsprogramm 2017-2022, S. 62). Dazu wird derzeit – zur Sicherung der Unabhängigkeit – eine internationale Ausschreibung durchgeführt, die sich an Personen oder Personengruppen richtet, die an wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten etc.) im Ausland tätig sind. Die Angebotssteller\*innen sollen nachweisliche einschlägige Vorerfahrungen in der Forschung zu Lehrer\*innenkompetenzen und deren Wirkung auf Schüler\*innen sowie in der Evaluation von einschlägigen Projekten haben.

Diese externe Evaluation soll die **Wirkung der Reform in den Schulen** in den Blick nehmen. Sie soll folgende **zentrale Fragestellungen** untersuchen:

- **Welche Kompetenzen weisen Absolvent\*innen in welchem Umfang auf?**
- **Welche Kompetenzen hat das Studium in welchem Umfang vermittelt?**
- **Welche Effekte zeigen sich im Klassenzimmer (bei Schüler\*innen) in Abhängigkeit von dem Kompetenzprofil der Absolvent\*innen?**
- **Gibt es Unterschiede zur „alten“ Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung? Wo liegen diese?**

Die Evaluierung soll ausgehend von dem intendierten Kompetenzprofil von Absolvent\*innen versuchen, Konsequenzen bei den Schüler\*innen aufzuzeigen. Die Ergebnisse sollen mit Blick auf die Weiterentwicklung der *PädagogInnenbildung Neu* eine Einschätzung ermöglichen, unter welchen Bedingungen (individuelle und institutionelle Bedingungen sowie deren mögliche Interaktionen) die *PädagogInnenbildung Neu* hinsichtlich möglicher Effekte im Klassenzimmer erfolgreich ist (**Ableitung eines Wirkmodells**).

Im Vorfeld der Evaluierung soll in Abstimmung mit den Anbietern der Studien erarbeitet werden, welche professionellen Kompetenzen als zentral für mögliche „Effekte im Klassenzimmer“ angesehen werden (Inklusive Pädagogik soll dabei soweit möglich berücksichtigt werden).

Die Evaluierung soll die **Primarstufe und Sekundarstufe Allgemeinbildung und Berufsbildung** fokussieren. Sie soll die einschlägige wissenschaftliche Literatur und bereits vorliegende und empirisch erprobte Erhebungsinstrumente berücksichtigen.

Um einen Vergleich mit der „alten“ Pädagoginnen- und Pädagogenbildung durchführen zu können, soll bei diesen (Absolvent\*innen in den letzten Jahren des Angebots) eine analoge Erhebung durchgeführt werden.

## 6 Empfehlungen des QSR zur Qualitätssicherung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung auf Basis der bisherigen Erfahrungen

Der QSR formuliert am Ende seiner Berichte jeweils Empfehlungen, die er aus den angeführten Entwicklungsbereichen und zukünftigen Herausforderungen für eine qualitätsvolle Ausbildung von Pädagog\*innen ableitet. Diese Empfehlungen richten sich insgesamt sowohl an die Bildungs- und Wissenschaftspolitik als auch an die Anbieter von Lehramtsstudien. Empfehlungen aus früheren Berichten greift er in Abhängigkeit vom Stand ihrer Umsetzung wieder auf.

Die Umsetzung der folgenden Empfehlungen ist derzeit im Gange – der Prozess ist initiiert:

- Monitoring zur Umsetzung der Reform
- Österreichweite Evaluation der *PädagogInnenbildung Neu*, die auch einen Blick auf die Effekte im Klassenzimmer ermöglichen soll – in Ausschreibung bzw. Begutachtung
- Umsetzung von weiteren Programmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Fachdidaktik
- Weiterentwicklung der Curricula zu Medien eines qualitätssichernden Diskurses zwischen den Akteur\*innen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und deren Professionsorientierung

Folgende Empfehlungen ergeben sich aus dem vorliegenden Bericht 2018:

- Umsetzung von weiteren Programmen zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Fachdidaktiken (Primarstufe und Sekundarstufe)
- Abgestimmte Personalentwicklung im Verbund (Stellenausschreibungen, Doktoratsstudien und gemeinsame Forschungsprojekte)
- Etablierung von akkordierten Auswahl- und Aufnahmeverfahren für Studienbewerber\*innen nach österreichweit festzulegenden Qualitätskriterien und Standards
- Pädagogisch-didaktische Konzepte für die Induktionsphase bzw. für die in den Mastercurricula vorgesehenen Praxisanteile
- Sicherstellen von Forschungsressourcen für Lehrende trotz Anstiegs der Lehre durch Studienverlängerung
- Vertiefung der Diversitätsorientierung in den Curricula als Qualitätsmerkmal der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung
- Weiterentwicklung und Sichtbarmachen der Lehr-Lern- und Prüfungsformen (inkl. Blended Learning) – Nachweis des Kompetenzerwerbs (Constructive Alignment)
- Regelung von Studienangeboten und des damit verbundenen Ressourceneinsatzes in einem verbundübergreifenden Standortkonzept (Verbunddenken versus Institutionendenken)
- Qualitätssichernde Maßnahmen im Blick auf die Ausbildung von Quereinsteiger\*innen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung von Möglichkeiten für ein berufsbegleitendes Masterstudium
- Entwicklung von kooperativen Arbeitseinheiten zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen innerhalb der Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Erhaltung der Strukturen an den Pädagogischen Hochschulen für eine starke (duale) Berufsbildung, auch um eine Vernetzung mit der Wirtschaft als Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Ausbildung in der Berufsbildung zu gewährleisten

- Erhaltung der Wahlmöglichkeit konsekutives oder berufsbegleitendes Masterstudium. Da durch die gesetzliche Regelung Studienabgänger\*innen ab 2029 nur nach Absolvieren des Bachelor- und des Masterstudiums einen Dienstvertrag erhalten können, wird ein Diensteintritt nach dem Bachelorstudium und ein berufsbegleitendes Masterstudium verunmöglicht.

Folgende Empfehlungen sind als längerfristige Entwicklungsziele zu sehen (und wurden zum Teil bereits in früheren Berichten formuliert):

- Initiierung und Förderung von Projekten zur Entwicklung gesamtheitlicher schulischer Bildungskonzepte
- Entwicklung von Fachdidaktiken für die von den Pädagogischen Hochschulen definierten übergreifenden Berufsfelder im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung
- Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen zu Einrichtungen, welche die Qualität hinsichtlich Wissenschaftlichkeit und der Universitäten hinsichtlich Professionsorientierung in gemeinsamer Verantwortung und gemäß internationalen Standards gewährleisten können
- Diskussion über die Gewichtung der Studienbereiche „Primarstufenpädagogik und -didaktik“ und des Schwerpunktes in Lehramtsstudien der Primarstufe.
- Harmonisierung der unterschiedlichen Studienarchitekturen zur Ermöglichung von Studierendenmobilität zwischen den vier Verbänden.
- Festlegung von Minimaldotationen für zentrale Bildungsbereiche in Lehramtsstudien der Primarstufe; Etablierung der Möglichkeit in den Schulen der Primarstufe, in den Fächern Musik, Bewegung & Sport, Werken und Bildnerische Erziehung sowie Lebende Fremdsprache Fachlehrer\*innen einzusetzen
- Verstärkter Austausch zwischen den Institutionen der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und den Professionsvertreter\*innen in der Praxis; insbesondere wäre ein noch stärkeres Engagement der Praxisvertreter\*innen wünschenswert
- Entwicklung einer Strategie zur Verbesserung des Images von Pädagog\*innen in der öffentlichen Wahrnehmung

## **Anhang A: Liste der Anzahl von QSR-Sitzungen, Konferenzen, Vor-Ort-, Informations- und Beratungsgesprächen im Jahr 2018**

Von den QSR-Mitgliedern wahrgenommen:

- QSR-Sitzungen: Insgesamt neun Sitzungstage in drei eintägigen Sitzungen, zwei eintägigen Sitzungen via Videokonferenz und zwei zweitägigen Sitzungen
- Vor-Ort-Gespräche im Rahmen des Monitoringprozesses: 10
- Informations- und Beratungsgespräche (bspw. BMBWF Anbieterinstitutionen, Interessensvertretungen): 229
- Austauschplattform, Arbeitsgruppe Rechtsfragen, Untergruppe Dienstrechtliche Fragen und Untergruppe Standards für Auswahl- und Aufnahmeverfahren: 11 Sitzungen
- Referate und Vorträge zu aktuellen Themen der *PädagogInnenbildung Neu*: 15
- Tagungen und Konferenzen: 12
- zahlreiche interne Besprechungen und Arbeitssitzungen

**Anhang B: Liste der Grundlagenpapiere des QSR**

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/grundlagenpapiere/index>

Beobachtungen und Empfehlungen des QSR zur Weiterentwicklung der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und zu Vorhaben der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Zeitraum 2019 – 2021, GZ QSR-019/2018, Beschluss 20.06.2018

Hochschulraumstrukturmittel – Empfehlung des QSR zur weiteren nachhaltigen Mittelnutzung, GZ QSR-019/2017, Beschluss 30.11.2017

Prüfung von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005, GZ QSR-003/2014, Beschluss 03.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2017 (GZ QSR-0019/2016)

Verfahren zur Stellungnahme des Qualitätssicherungsrates (QSR) zu Curricula neu einzurichtender Lehramtsstudien, GZ QSR-002/2015, Beschluss 25.02.2014, per Beschluss aktualisiert am 03.10.2016 (GZ QSR-020/2016)

Wissenschaftliche und professionsorientierte Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Pädagoginnen- und Pädagogenbildung. Richtlinien des Qualitätssicherungsrates, GZ QSR-001/2014, Beschluss am 18.03.2014

## **Anhang C: Übersicht über laufende und abgeschlossene Stellungnahmeverfahren zu Lehramtscurricula**

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/beschluesse/stellungnahmeverfahren-curricula/index>

### **Sekundarstufe Allgemeinbildung**

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien in ausgewählten Unterrichtsfächern, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-020/2018, Beschluss 26.06.2018

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund der Erweiterung um das Masterstudium in nur einem Unterrichtsfach: Musikerziehung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2018, Beschluss 21.06.2018

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), aufgrund der Ergänzung um das Teilcurriculum „Unterrichtsfach Technische und Textile Gestaltung“ im Bachelorstudium, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-017/2018, Beschluss 18.06.2018

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-016/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), Bachelor- und Mastercurriculum (inkl. Werken und Mediengestaltung), Stellungnahme: GZ QSR-015/2017, Beschluss 30.06.2017

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg), aufgrund der Streichung des Unterrichtsfachs Berufsgrundbildung und geringfügiger Änderungen, Stellungnahme: GZ QSR-014/2017, Beschluss 30.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems: facheinschlägige Studien ergänzendes Masterstudium im Unterrichtsfach Musikerziehung, Stellungnahme: GZ QSR-013/2017, Beschluss 30.06.2017

Akademie für bildenden Künste Wien, Unterrichtsfach Werken, Stellungnahme: GZ QSR-007/2017, Beschluss 10.04.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst inkl. Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien und Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems: facheinschlägige Studien ergänzendes Masterstudium, Stellungnahme: GZ QSR-003/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Ergänzung Burgenlandkroatisch, Stellungnahme: GZ QSR-001/2017, Beschluss 16.01.2017

Universität für angewandte Kunst Wien: Stellungnahme zum Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-009/2017, Beschluss 06.06.2017

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien: Änderung im Bachelorcurriculum und Mastercurriculum: GZ-008/2016, Beschluss 23.06.2016

Verbund Nord-Ost (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Pädagogische Hochschule Wien, Universität Wien), Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund West (Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Pädagogische Hochschule Tirol, Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Universität Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-010/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Mitte (Anton Bruckner Privatuniversität, Johannes Kepler Universität Linz, Katholische Privat-Universität Linz, Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Paris-Lodron-Universität Salzburg, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Universität Mozarteum Salzburg): Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-012/2016, Beschluss 29.06.2016

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Unterrichtsfach Werken technisch und textil (Bachelorcurriculum), Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt bzw. Haushaltsökonomie und Ernährung (Bachelor- und Mastercurriculum) Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung (facheinschlägiges Bachelorstudium ergänzendes Bachelorstudium): GZ QSR-011/2016, Beschluss 29.06.2016

Akademie der bildenden Künste Wien, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-015/2015, Beschluss 15.09.2015

Universität Innsbruck und Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck, Bachelorcurriculum, GZ QSR-012/2015, Beschluss 07.07.2015

Universität Wien, Mastercurriculum: GZ QSR-010/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Karl-Franzens-Universität Graz, Private Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, Private Pädagogische Hochschule Stiftung

Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Technische Universität Graz), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-011/2015, Beschluss 18.05.2015

Universität für angewandte Kunst Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-008/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Bachelorcurriculum GZ QSR-007/2014, Beschluss 10.11.2014

Universität Mozarteum Salzburg, Bachelor- und Mastercurriculum, GZ QSR-006/2014, Beschluss 25.07.2014

Universität Wien, Bachelorcurriculum, GZ QSR-005/2014, Beschluss 23.06.2014

### **Sekundarstufe Berufsbildung**

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der Neueinreichung des Curriculums Bachelorstudium für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-026/2018, Beschluss 14.12.2018

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der Neueinreichung der beiden Masterstudien Sozial- und Personalkompetenz und Qualitäts- und Prozessmanagement an der Pädagogischen Hochschule Wien, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-025/2018, Beschluss 13.11.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund der Neueinreichungen der Curricula Bachelorstudien für das Lehramt im Fachbereich Erziehung-Bildung-Entwicklungsbegleitung, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-024/2018, Beschluss 13.11.2018

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-016/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-015/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-014/2018, Beschluss 13.06.2018

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-013/2018, Beschluss 13.06.2018

Verbund Süd-Ost (Pädagogische Hochschule Steiermark, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland), aufgrund der

notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-012/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR 011/2017, Beschluss 17.06.2017

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-010/2017, Beschluss 14.06.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum, Änderung: GZ QSR-007/2016, Beschluss 09.06.2016

Pädagogische Hochschule Oberösterreich und Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-003/2016, Beschluss 11.04.2016

Pädagogische Hochschule Wien und Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR 005/2016, Beschluss 11.04.2016

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark), Bachelor- und Mastercurriculum: GZ QSR-004/2016, Beschluss 27.04.2016

Pädagogische Hochschule Tirol und Pädagogische Hochschule Vorarlberg, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-002/2016, Beschluss 11.04.2016

Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006/2016, Beschluss 11.04.2016

### **Primarstufe**

Private Pädagogische Hochschule Linz, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelorcurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-011/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Wien, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-010/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Tirol, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-009/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-008/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-007/2018, Beschluss 13.06.2018

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-006/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-005/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 im Bachelorcurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-004/2018, Beschluss 13.06.2018

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), aufgrund der notwendigen Anpassungen an die studienrechtlichen Neuerungen gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 138/2017 und aufgrund von curricularen Ergänzungen im Bachelor- und Mastercurriculum, ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-003/2018, Beschluss 13.06.2018

Private Pädagogische Hochschule Linz, Bachelor- und Mastercurriculum (curriculare Ergänzungen Master inklusive Pädagogik), ergänzende Stellungnahme: GZ QSR-018/2017, Beschluss 23.11.2017

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum (inkl. Schwerpunkt Islamische Religion, freikirchliche Religion), Stellungnahme: GZ QSR-017/2017, Beschluss 30.06.2017

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Mastercurriculum Inklusion soziale und Emotionale Entwicklung, Stellungnahme: GZ QSR-008/2017, Beschluss 20.04.2017

Pädagogische Hochschule Wien, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Mastercurricula im Bereich Inklusion (2x), Stellungnahme: GZ QSR-004/2017, Beschluss 06.03.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum, Ergänzung/Änderung im DAZ-SP: GZ QSR-002/2017, Beschluss 16.01.2017

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Ergänzung im Bachelorcurriculum: QSR-022/2016, Beschluss 05.12.2016

Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-001/2016, Beschluss 18.01.2016 Bachelorcurriculum: GZ QSR-009/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-006-/2015, Beschluss 18.05.2015

Verbund Süd-Ost (Private Pädagogische Hochschule Stiftung Burgenland, Pädagogische Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule, Pädagogische Hochschule Steiermark, Private Pädagogische Hochschule der Diözese Graz-Seckau), Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-008-2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Wien, Bachelorcurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-004/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Oberösterreich, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-007/2015, Beschluss 18.05.2015

Pädagogische Hochschule Vorarlberg und Pädagogische Hochschule Tirol: Bachelor- und Master-Curriculum, Stellungnahme: GZ QSR-005/2015, Beschluss 18.05.2015

Private Pädagogische Hochschule – Hochschulstiftung Diözese Innsbruck, Bachelor- und Master-Curriculum, Stellungnahme: GZ QSR-002/2015, Beschluss 13.04.2015

Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-003/2015, Beschluss 13.04.2015

Pädagogische Hochschule Salzburg – Stefan Zweig Hochschule, Bachelor- und Mastercurriculum, Stellungnahme: GZ QSR-001/2015, Beschluss 13.04.2015

## **Anhang D: Beauftragte Gutachter\*innen**

### **Sekundarstufencurricula – Allgemeinbildung**

Abraham, Ulf, Otto-Friedrichs-Universität Bamberg  
 Arnold, Karl-Heinz, Universität Hildesheim  
 Aßmann, Sandra, Universität zu Köln  
 Berger, Tilman, Eberhard Karls Universität Tübingen  
 Bergmann, Anka, Humboldt-Universität zu Berlin  
 Blohm, Manfred, Universität Flensburg  
 Buschkühle, Carl-Peter, Justus-Liebig-Universität Gießen  
 Dickel, Mirka, Friedrich-Schiller-Universität Jena  
 Diethelm, Ira, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
 Eilks, Ingo, Universität Bremen  
 Fäcke, Christiane, Universität Augsburg  
 Gabriel, Christoph, Universität Hamburg  
 Girwidz, Raimund, Ludwig-Maximilians-Universität München  
 Gräsel, Cornelia, Bergische Universität Wuppertal  
 Gropengießer, Harald, Leibniz Universität Hannover  
 Grundmeier, Annemarie, Pädagogische Hochschule Freiburg  
 Hárs, Endre, Universität Szeged  
 Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
 Huber-Nievergelt, Verena, Pädagogische Hochschule Bern  
 Karger, Adolf, Karls-Universität Prag  
 Klippel, Friederike, Ludwig-Maximilians-Universität München  
 Kuhlmann, Peter, Georg-August-Universität Göttingen  
 Kuran Burçoğlu, Nedret, Yeditepe University  
 Leutner, Detlev, Universität Duisburg-Essen  
 Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg  
 Moormann, Peter, Universität zu Köln  
 Naurath, Elisabeth, Universität Augsburg  
 Prediger, Susanne, Technische Universität Dortmund  
 Ralle, Bernd, Technische Universität Dortmund  
 Rieder, Christine, Fachhochschule Nordwestschweiz  
 Reese-Schnitker, Annegret, Universität Kassel  
 Rohbeck, Johannes, Technische Universität Dresden  
 Ruffing, Kai, Universität Kassel  
 Rynkowski-Neuhof, Ulrike, Hochschule für Musik Frank Liszt Weimar  
 Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen  
 Schlagenhauf, Wilfried, Pädagogische Hochschule Freiburg  
 Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn  
 Schreiber, Waltraud, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
 Schmidt-Oberländer, Gero, Hochschule für Musik Weimar  
 Terhart, Ewald, Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
 Valkanover, Stefan, Universität Bern und Pädagogische Hochschule Bern  
 Volkmann, Laurenz, Friedrich-Schiller-Universität Jena

### **Sekundarstufencurricula – Berufsbildung**

Bühs, Claus, Hochschule Rhein-Waal, Hochschule Niederrhein  
 Edelmann, Doris, Pädagogische Hochschule Bern  
 Harth, Thilo, Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences

Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln  
Jenewein, Klaus, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Martin, Michael, Hochschule Osnabrück – University of Applied Sciences  
Maurer, Markus, Pädagogische Hochschule Zürich  
Mersch, Franz, Technische Universität Hamburg-Harburg  
Müller-Weichbrodt, Heidi, Humboldt-Universität zu Berlin  
Neumann, Sascha, Universität Luxemburg  
Pfiffner, Manfred, Pädagogische Hochschule Zürich  
Schlegel-Matthies, Kirsten, Universität Paderborn  
Wittmann, Eveline, Technische Universität München

### **Primarstufencurricula**

Aksünger, Handan, Universität Hamburg  
Allemann-Ghionda, Cristina, Universität zu Köln  
Fuchs, Michael, Pädagogische Hochschule Luzern  
Gasteiger, Hedwig, Ludwig-Maximilians-Universität München  
Gebauer, Michael, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Giest, Hartmut, Universität Potsdam  
Heinzel, Friederike, Universität Kassel  
Hellmich, Frank, Universität Paderborn  
Hinz, Andreas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
Hofhues, Sandra, Universität zu Köln  
Knopf, Julia, Universität des Saarlandes  
Koch, Katja, Technische Universität Braunschweig  
Krauthausen, Günther, Universität Hamburg  
Lütje-Klose, Birgit, Universität Bielefeld  
Moschner, Barbara, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Moser, Vera, Humboldt-Universität zu Berlin  
Porzelt, Burkhard, Universität Regensburg  
Riegler, Susanne, Universität Leipzig  
Sarikaya, Yasar, Justus-Liebig-Universität Gießen  
Seitz, Simone, Universität Paderborn  
Vogel, Rose, Goethe Universität Frankfurt am Main  
Wiprächtiger-Geppert, Maja, Fachhochschule Nordwestschweiz  
Wittkowske, Steffen, Universität Vechta

### **Elementarstufencurricula**

Edelmann, Doris, Pädagogische Hochschule Bern  
Neumann, Sascha, Universität Luxemburg  
Jerg, Jo, Evangelische Hochschule Ludwigsburg

**Anhang E: Liste geprüfter Hochschullehrgänge mit Masterabschluss**

Online abrufbar unter: <http://www.qsr.or.at/?content/der-qsr/besch>

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, GZ QSR-023/2018, Beschluss am 20.09.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Lehr- und lernwirksame Professionsentwicklung“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, GZ QSR-022/2018, Beschluss am 20.09.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-002/2018, Beschluss am 19.04.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-001/2018, Beschluss am 19.04.2018

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-018/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (90 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-017/2016, Beschluss am 03.10.2016

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Berufsorientierung“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-016/2015, Beschluss am 19.11.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“ (120 EC), eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-014/2015, Beschluss am 08.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ (120 EC) eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, GZ QSR-013/2015, Beschluss am 07.07.2015

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: professionell führen – nachhaltig entwickeln“ eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Tirol und der Universität Innsbruck, GZ QSR-004/2014, Beschluss am 19.02.2014

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Mentoring: Berufseinstieg professionell begleiten“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland und der Karl-Franzens-Universität Graz, GZ QSR-002/2013, Beschluss am 09.12.2013

Bestätigung über die Prüfung des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Schulmanagement: Professionell Führen – nachhaltig entwickeln“, eingereicht von der Pädagogischen Hochschule Ober-

österreich, der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich und der Johannes Kepler Universität Linz, GZ QSR-001/2013, Beschluss am 09.12.2013

## **Anhang F: Details der erforderlichen Änderungen bei den Curricula auf Basis des neuen Studienrechts**

Wesentliche rechtliche Änderungen des Hochschulgesetzes 2005 (BGBl. I 30/2006 idF BGBl. I Nr. 138/2017) mussten bei der Erstellung von Ausbildungscurricula neu bzw. Curricula für Hochschullehrgänge gemäß § 39 Abs. 3 HG 2005 aber auch bei der Überarbeitung der bereits angebotenen Curricula berücksichtigt werden. Die wichtigsten Auswirkungen auf den Prozess der Begutachtungen durch den Qualitätssicherungsrat in Folge:

Damit die Curricula von ordentlichen Studien bzw. deren Änderung mit 1.10. desselben Jahres in Kraft treten, müssen sie bis zum 30.6. im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Bei Veröffentlichung nach dem 30.6. treten sie mit 1. Oktober des nächsten Jahres in Kraft (vgl. § 42 Absatz 6 HG 2005 idgF).

Diese Neuerung hatte großen Einfluss auf die Prozessgestaltung für die Begutachtung der Curricula für Lehramtsstudien durch den Qualitätssicherungsrat zum Zweck der „Externen Qualitätssicherung der Lehramtsstudien“. Rechtzeitig vor der erforderlichen Veröffentlichung im Mitteilungsblatt hatten nämlich sämtliche abschließende, das heißt positive Stellungnahmen des Qualitätssicherungsrates vorzuliegen, sodass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Folge deren Kostendeckung prüfen und die jeweilige Studienkennzahl vergeben konnte.

Die große Zahl an neueingereichten Curricula ist unter anderem auch dem Umstand geschuldet, dass gemäß § 38 Abs. 1a HG 2005 von den Pädagogischen Hochschulen Studien nach Maßgabe des Bedarfs einzurichten sind, und dass in diesem Zusammenhang auch Lehramtsstudien für Absolvent\*innen anderer Studien angeboten werden können (vgl. § 38a HG 2005 idgF).

Auch bei bestimmten außerordentlichen Studien, den Hochschullehrgängen zur wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Weiterbildung im Umfang von 90 – 120 ECTS-AP mit Masterabschluss gemäß § 39 Abs. 3 HG 2005 idgF, hat der Qualitätssicherungsrat die studienangebotsspezifische Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung von Pädagogischen Hochschulen vorzunehmen (vgl. § 74a Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF).

Für den Bereich der Elementarpädagogik wird wiederum die Expertise des Qualitätssicherungsrates vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dafür genutzt, jene Curricula zu prüfen, die die Pädagogischen Hochschulen gemäß § 38 Abs. 1a Z 2 HG idgF nach Maßgabe des Bedarfs einzurichten berechtigt sind.

Die wichtigsten rechtlichen Neuerungen kurz angeführt:

Entfall der Höchststudiendauer für ordentliche Studien; das Qualifikationsprofil ist nunmehr Bestandteil des Curriculums; die Curricula der Pädagogischen Hochschulen treten mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft, eine Kenntnisnahme durch das zuständige Regierungsmitglied, wie im § 42 Abs. 7 HG (aF) vorgesehen hat nicht mehr zu erfolgen; gemäß § 42 Abs. 13 HG gilt die HCV und HZV nur für Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung und für den HLG für Freizeitpädagogik und für Lernhilfe, nicht aber für die Allgemeinbildung; die Studieneingangs- und -orientierungsphase (STEOP) kann insgesamt 8 bis 20 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) umfassen und es kann im Curriculum vorgesehen werden, dass vor deren Abschluss weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 22 ECTS-AP absolviert

werden dürfen (vgl. § 41 Abs. 1 und 3 HG 2005 idgF); bei den Bestimmungen betreffend Prüfungswiederholungen gab es ebenfalls markante Neuerungen, so ist es jetzt möglich auch positiv beurteilte Prüfungen einmal zu wiederholen und zwar maximal bis 12 Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums (vgl. § 43a Abs. 1 HG 2005 idgF); im Curriculum gekennzeichnete Praktika können im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien einmal bzw. unter bestimmten Umständen zur Vermeidung von besonderen Härtefällen zweimal wiederholt werden (§ 43a Abs. 4 HG 2005); die Regelung betreffend die Studienberechtigungsprüfung wurde an jene des Universitätsgesetzes angepasst; weiters zu erwähnen ist, dass neue Begrifflichkeiten zu beachten und zu verwenden sind, (ECTS-AP, Spezialisierung und Schwerpunkt,...).

